



Strafverteidigung für Unternehmer und Unternehmen

Im Wirtschaftsstrafrecht gibt es **zwei zentrale Perspektiven**:

Die Verteidigung von Einzelpersonen (z. B. Unternehmer, Geschäftsführer, Führungskräfte) und die Schadensbegrenzung für Unternehmen.

Die rechtlichen und strategischen Herangehensweisen in der Individual- und Unternehmensverteidigung unterscheiden sich grundlegend.

1. Strafverteidigung für Unternehmer und Führungskräfte

Wer als Geschäftsführer oder Unternehmer ins Visier der Ermittlungsbehörden gerät, sollte strategisch handeln. **Der größte Fehler:** vorschnelle Aussagen ohne Kenntnis der Vorwürfe.

Die rechtlichen und strategischen Herangehensweisen in der Individual- und Unternehmensverteidigung unterscheiden sich grundlegend.

Wichtige Schritte!

- Zunächst Akteneinsicht beantragen - erst danach eine Stellungnahme abgeben,
- Verteidigungsstrategie entwickeln - juristische und tatsächliche Probleme berücksichtigen,
- Kommunikation mit den Strafverfolgungsbehörden sorgfältig planen.

2. Unternehmensverteidigung - Fokus auf Schadensbegrenzung

Wenn ein Unternehmen im Fokus von Ermittlungen steht, geht es vor allem darum, wirtschaftliche Schäden abzuwenden. In solchen Situationen ist schnelles **Handeln** entscheidend.

Typische Gefahren für Unternehmen:

- Kontosperrungen und Vermögensabschöpfung.
- Liquiditätsengpässe.
- Beschlagnahmung von IT-Infrastruktur.
- Reputationsrisiken.
- Gefahr der faktischen Handlungsunfähigkeit des Unternehmens.
- Gefährdung von Lohnzahlungen und Sozialabgaben.
- Ausfall zentraler Geschäftsprozesse und Datenzugriffe.
- Gefahr der Mitnahme sensibler Mandanten- oder Kundendaten.
- Gefahr medialer Berichterstattung mit Vorverurteilung.

Erste Maßnahmen:

- Verteidigung gegen Arrestbeschlüsse.
- Präventive Compliance.
- Diskrete Kommunikation mit Behörden.
- Maßnahmen zur Risikominimierung.
- Interne Unruhe reduzieren.
- Diskrete Kommunikation mit Medien.

Fazit: Wirtschaftsstrafrecht erfordert maßgeschneiderte Strategien

Während es in der Individualverteidigung darum geht, persönliche strafrechtliche Konsequenzen zu vermeiden, steht bei Unternehmen die Existenzsicherung im Vordergrund. In beiden Fällen sind strategisches Vorgehen und frühzeitige Maßnahmen entscheidend.

In dringenden Fällen ist eine kurzfristige Beratung möglich.